



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

## Ausschreibung Förderlinie „Nichtstaatliche Hochschulen“

### 1. Ziel

Ziel ist die nachhaltige Förderung von Angeboten nichtstaatlicher Hochschulen in Baden-Württemberg mit hoher gesellschaftlicher Relevanz, die das von staatlichen Hochschulen abgedeckte Spektrum sinnvoll ergänzen, bereichern und verstärken.

### 2. Begründung

Nichtstaatliche Hochschulen leisten einen wichtigen Beitrag zu einem vielfältigen und leistungsstarken Hochschul- und Wissenschaftssystem. Durch ihre Alleinstellungsmerkmale und Experimentierfreudigkeit beleben sie den Hochschulstandort. Bedingt durch Arbeitsmarktnähe, individuelle Betreuung und flexible Studienformen gelingt es ihnen, Bereiche abzudecken, die vom staatlichen Sektor nicht ohne Weiteres erreicht werden. Mit der Förderlinie „Nichtstaatliche Hochschulen“ sollen besonders innovative und beispielgebende Projekte und Konzepte gefördert werden.

### 3. Gegenstand der Förderung

Durch diese Ausschreibung sollen qualitativ hochwertige und innovative Lehr- und Studienkonzepte/-strukturen an den nichtstaatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg gefördert werden. Dabei kann es sich beispielsweise um Initiativen zur Stärkung der Internationalisierung, Bekämpfung des Fachkräftemangels und/oder Maßnahmen zum Umgang mit Heterogenität an Hochschulen handeln.

### 4. Umfang der Förderung

Im Rahmen dieser Ausschreibung stehen in den Jahren 2018 bis 2020 insgesamt bis zu 9 Mio. Euro zur Verfügung. Das jeweilige maximale Gesamtantragsvolumen einer Hochschule für die Laufzeit dieser Ausschreibung ist auf 1,5 Mio. Euro begrenzt.

Förderfähig sind Personal- und Sachkosten sowie Kosten für Investitionen. Die Personalkosten sind nach den Richtsätzen der DFG zu kalkulieren. Eigenanteile der Hochschule sollen dargestellt werden.

Die Förderlaufzeit beträgt maximal 3 Jahre.

### **5. Voraussetzungen und Kriterien**

Gefördert werden qualitativ hochwertige und innovative Lehr- und Studienkonzepte/-strukturen oder Projekte der nichtstaatlichen Hochschulen insbesondere mit folgenden Zielrichtungen:

- Angebote mit hoher gesellschaftlicher Relevanz, die das von staatlichen Hochschulen abgedeckte Spektrum sinnvoll ergänzen, bereichern und verstärken.
- Initiativen zur Stärkung der Internationalisierung, Bekämpfung des Fachkräftemangels und/oder Maßnahmen zum Umgang mit Heterogenität an Hochschulen.

Im Antrag ist darzustellen, wie die Ergebnisse nach der Projektlaufzeit erhalten bleiben. Verbundanträge mehrerer Hochschulen sowie mehrere Anträge einzelner Hochschulen sind möglich. Im Antrag ist darzustellen, wie das Projekt und die antragstellende Hochschule zur Chancengleichheit in der Wissenschaft beitragen und diese sicherstellen und wie Frauen und Männer in das Projekt integriert sind.

### **6. Antragsberechtigung, Verfahren, Frist**

Anträge können von den in Baden-Württemberg staatlich anerkannten Hochschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft, die keine institutionelle Förderung durch das Land erhalten, unter Angabe des Titels und des Aktenzeichens der Ausschreibung eingereicht werden. Fernhochschulen sowie Hochschulen, die berufsbegleitende Studiengänge anbieten, können für den Bereich der berufsbegleitenden Studiengänge nicht teilnehmen. Nicht infrage kommen auch Hochschulen, deren Studienangebot nicht für den freien Arbeitsmarkt qualifiziert.

Der Anträge müssen in elektronischer Form als pdf-Dateien ohne Schreibschutz sowie der Hauptantrag auch als Word-Datei bis spätestens zum

### **1. Februar 2018**

eingereicht werden an die evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg) unter [pt@evalag.de](mailto:pt@evalag.de). Durch die Beteiligung oder Federführung an einem Verbundantrag ändert sich die maximale Förderobergrenze pro Hochschule nicht.

Der Antrag ist von der Hochschulleitung zu stellen. Die oder der innerhalb der Hochschule für den Antrag und seine Umsetzung Verantwortliche muss angegeben werden. Bei Verbundanträgen mehrerer Hochschulen muss eine Hochschule die Federführung übernehmen.

Der Umfang des Antrags beträgt - einschließlich Deckblatt - maximal 10 Seiten (Schriftgröße Arial 12pt, Zeilenabstand 18 Punkte), Anlagen höchstens 20 Seiten. Zum Antrag gehören die Darstellung des Gesamtkonzepts und seiner Module/Einzelmaßnahmen im Hinblick auf Ziele und Förderkriterien, des Projektmanagements mit Meilensteinen sowie ein Zeit- und Kostenplan.

### **7. Förderbeginn**

Als Förderbeginn wird der 1. April 2018 angestrebt. Die Hochschulen sollen den Mittelabfluss bis 31. Dezember 2020 sicherstellen.

### **8. Bewertung, Zuweisung**

Die zulässig eingereichten Anträge bewertet eine von der evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg) als Projektträger für das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg eingesetzte Kommission externer Gutachterinnen und Gutachter. Die abschließende Förderentscheidung auf der Grundlage der Gutachterempfehlungen trifft das Wissenschaftsministerium.

Für die erfolgreichen Anträge werden die Mittel nach Beendigung des Auswahlverfahrens jährlich auf Antrag durch das Wissenschaftsministerium der Hochschule zugewiesen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel muss jährlich nachgewiesen werden.

### **9. Fragen, E-Mail, Internet**

Fragen zur Ausschreibung richten Sie bitte an [pt@evalag.de](mailto:pt@evalag.de). Eine FAQ-Liste wird neben dem Ausschreibungstext online bereitgestellt.

Der Ausschreibungstext mit dem Deckblatt für den Antrag kann im Internet unter <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/ausschreibungen> abgerufen werden.